

1935/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier und Genossen haben am 27.2.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2062 /J betreffend "Umweltbundesamt, Zweigstelle Salzburg" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Eigentümer der Liegenschaft Innsbrucker Bundesstraße 47 war zum Zeitpunkt des Baubeginnes die Firma Bau Kontrakt Immobilien Treuhand Ges.m.b.H., 5027 Salzburg, Schrannengasse 8.

ad 2

Der Mietvertrag zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und der Firma Bau Kontrakt Immobilien Treuhand Ges.m.b.H. wurde am 21 . Juli 1 994 abgeschlossen.

ad 3

Der Mietvertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, ein gegenseitiger Kündigungsverzicht bis zum 31.12.2005 wurde vereinbart. Eine Kündigungsmöglichkeit innerhalb dieses Zeitraumes ist nicht gegeben. Nach Ablauf dieser Vereinbarung kann unter Einhaltung einer 1 2-monatigen Frist der Mietvertrag von beiden Seiten gelöst werden.

ad 4

Zu Beginn der Mietzinszahlungen (1 . 1 1 . 1 995) betrug der Nettomietzins S 1 27,--/ m² ,
der Bruttomietzins öS 1 54,--/ m wertgesichert.

ad 5

Die Bemühungen des UBA, die Zustimmung des Vermieters zu erreichen, diese
Etage aus dem Mietverhältnis auszuklammern, ist bis jetzt leider nicht erfolgreich
gewesen. Jedoch laufen seit damals Versuche, diese Etage unterzuvermieten, wofür
die Genehmigung des Vermieters vorliegt.

ad 6

Es gab mehrere Interessenten, doch konnte bis jetzt kein Mietabschluß getätigter wer-
den. Mit einem Interessenten wurde auch ein Mietvertrag abgeschlossen, es stellte
sich jedoch (vor dem Einzug) heraus, daß diese Firma insolvent werden wird, sodaß
letztlich dieses Untermietverhältnis nicht zustande kommen konnte.

ad 7

Es laufen intensive Bemühungen dafür und es ist eine Frage der Zeit, wann es zu
einem erfolgreichen Abschluß kommt.

ad 8

Es gibt Mietinteressenten für dieses Stockwerk

ad 9

Ja.

ad 10

Für das 3. Obergeschoß wurden seit 1.11.1995 einschließlich März 1997 öS
771 .61 1 ,53 an Miete und anteiligen Betriebskosten bezahlt.

ad 11

Ich gehe nicht davon aus, daß dieses Stockwerk nicht untervermietet werden kann.

ad 12

Die bisherigen Untermietverhandlungen scheiterten nicht an der Höhe des Mietzinses. Sollte die Mietpreishöhe ein Hindernis darstellen, entspricht es den ökonomischen Geboten hier Flexibilität zu zeigen, damit eine Untervermietung mit dem am Markt maximal erzielbaren Preis zustande kommt.

ad 13

Es war ein Gebot der Sparsamkeit die Planungsgröße der Zweigstelle zurückzunehmen.

ad 14

Es gibt keinen Grund von dem eingeschlagenen Konzept abzugehen.

ad 15 bis 17

In Fortführung der Umstrukturierungsmaßnahmen in der Zentralstelle und in Umsetzung des Budgetprogramms der Bundesregierung von 1996 - 2000, wird auch für das Umweltbundesamt als nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie eine Organisationsanalyse erstellt. Die genauen Modalitäten sind derzeit auf Basis des Schlußberichtes der mit der Umstrukturierung betrauten Beratungsfirma "Fokus" in Ausarbeitung und werden demnächst im Zuge eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens zur Novellierung der betroffenen Gesetzesmaterie einer genauen Prüfung unterzogen. Generell soll vorweg festgehalten werden, daß die Absicht besteht, Teile des Umweltbundesamtes auszugliedern und keine Privatisierung vorzunehmen.

Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich vor Abschluß des Begutachtungsverfahrens zu den Details der gegenständlichen Anfrage nicht Stellung nehmen kann, möchte aber darauf hinweisen, daß der geplanten Organisationsänderung eine für den öffentlichen Dienst immer wieder geforderte Effizienzsteigerung sowie eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Personalressourcen zugrunde gelegt wird.

ad 18

Unvorigreiflich der Tatsache, daß Teile ausggliedert werden sollen, kann jetzt schon

festgestellt werden, daß davon keinesfalls die behördliche Umweltkontrolle betroffen sein wird.